

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg**  
**am 20.01.2022**

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr John Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Adamek-Kammerer

Herr Haemisch

Herr Steinkühler

Frau Stelbrink

Fraktionsvorsitzender (ab 17:45 Uhr)

CDU

Herr Berenbrinker

Herr Graeser

Frau Kleinesdar

Frau Meier

Herr Paus

stellv. Bezirksbürgermeister

Fraktionsvorsitzender

SPD

Frau Welscher

Frau Zier

FDP

Herr Kleinholz

Die Linke

Herr Vollmer

Verwaltung

Herr Kricke

Büro des Oberbürgermeisters  
und des Rates

Schriftführung

Frau Krumme

Büro des Oberbürgermeisters  
und des Rates

Nicht anwesend:

Herr Gieselmann (SPD)

**Öffentliche Sitzung:****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt die anwesenden Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg. Er gratuliert Frau Welscher nachträglich zum Geburtstag.

Nach Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gremiums eröffnet Herr John die 11. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg. Er teilt mit, dass die Tagesordnung um einige Mitteilungen und zwei Stellungnahmen der Verwaltung zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen ergänzt und TOP 2.3 abgesetzt werden.

Die Bezirksvertretung erhebt keine Einwände.

**Zu Punkt 1** **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg**

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

---

**Zu Punkt 2** **Genehmigung von Niederschriften**

**Zu Punkt 2.1** **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 09.09.2021**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 09.09.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 2.2** **Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung der Bezirksvertretung Dornberg (9. Sitzung) mit den Bezirksvertretungen Brackwede, Gadderbaum, Heepen, Jöllenbeck, Mitte, Schildesche, Sennestadt und Stieghorst am 17.11.2021**

Herr Graeser weist darauf hin, dass alle Mitglieder der CDU-Fraktion zum Sitzungstermin erschienen seien. Vor dem Hintergrund des Corona-Infektionsgeschehens hätten sie die gewählte Räumlichkeit als nicht ausreichend angesehen und seien vor Sitzungsbeginn wieder gegangen.

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung der Bezirksvertretung Dornberg (9. Sitzung) mit den Bezirksvertretungen Brackwede, Gadderbaum, Heepen, Jöllenbeck, Mitte, Schildesche, Senne, Sennestadt und Stieghorst am 17.11.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 2.3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 18.11.2021**

abgesetzt

---

**Zu Punkt 3 Mitteilungen**

**Zu Punkt 3.1 Städtisches Bauprogramm 2022 ff. unter besonderer Berücksichtigung städt. Baumaßnahmen (Ds.-Nr. 2477/2020-2025) hier: Erläuterungen der Beschlüsse zur Verzahnung der Schulentwicklungsplanung mit dem Bauprogramm**

Frau Krumme verweist auf eine Mitteilung der Verwaltung, die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlicht sei.

*Die Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 2477/2020-2025 wird zurzeit in den politischen Gremien beraten. Mit den im Bauprogramm enthaltenen 83 Schulbaumaßnahmen werden auch die vom Schul- und Sportausschuss bzw. Rat der Stadt Bielefeld gefassten Beschlüsse zur Schulentwicklungsplanung umgesetzt, die bauliche Auswirkungen nach sich ziehen. Damit ist sichergestellt, dass die im Rahmen der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung festgestellten Bedarfe an Schulplätzen in den Grundschulen und weiterführenden Schulen bis 2030 geschaffen werden. Die Anlage A stellt den Bezug zwischen den beschlossenen Maßnahmen je Schule und der konkreten Berücksichtigung im Bauprogramm dar.*

*Für den Ausbau der Offenen Ganztagschulen (OGS) wurde im Hinblick auf den Rechtsanspruch ab 2026 zusätzlich zu den im Bauprogramm aufgeführten Einzelmaßnahmen Offene Ganztagschule im Primarbereich (Ifd. Nr. 5, 6, 24, 26, 28, 30, 31, 54, 67, 68 und 83) bzw. Schulen mit geplanten Zügigkeitserweiterungen (Ifd. Nr. 48, 55, 56, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 29/101) für weitere 17 Grundschulen eine Sammelposition Ifd. Nr. 53 aufgenommen. Hierbei handelt es sich um die in Anlage B aufgeführten Schulen. Unter Berücksichtigung der bereits abgeschlossenen OGS-Ausbauten werden damit im Ergebnis alle städt. Grundschulen ertüchtigt. Bei den im Bauprogramm unter Ifd. Nr. 46 aufgeführten Baumaßnahmen an diversen Schulen handelt es sich um evtl. erforderlich werdende Modulbauten, die insbesondere nach den Ergebnissen der Anmeldeverfah-*

ren für die 1. und 5. Klassen zur räumlichen Versorgung von temporären Mehrklassen an einzelnen Schulen benötigt werden. An welchen Schulen solche Mehrklassen gebildet werden steht dabei erst nach den jeweiligen Anmeldeverfahren fest. Des Weiteren sollen temporäre Auslagerungen bei notwendig werdenden Baumaßnahmen hierüber abgedeckt werden. (Hinweis: Anlagen A und B sind nur online einsehbar.)

Herr John bewertet die Aufstellung des Amtes für Schule, verknüpft mit den Anmeldezahlen für die Grundschulen, als schlüssig und zielführend.

---

### Zu Punkt 3.2

#### **Naturnahe Entwicklung und Herstellung der Durchgängigkeit am Johannisbach im Bereich des Freibades Dornberg, 1. Bauabschnitt von der Einmündung Krebsbach bis zur Wertherstraße, hier: Baufeldräumung im Vorfeld der Maßnahme**

Frau Krumme verweist auf folgende bereits veröffentlichte Mitteilung der Verwaltung:

*Zur Umsetzung der EU – Wasserrahmenrichtlinie soll der Johannisbach von der Einmündung Krebsbach bis zum Freibad Dornberg naturnah entwickelt werden (BV Dornberg, 16.01.2020, TOP 2, Drucksache 9304/2014-2020).*

*Wie im Januar 2020 in der BV vorgetragen, hat das Umweltamt im Mai 2020 bei der Bezirksregierung Detmold den Förderantrag zur Umsetzung der Maßnahme gestellt. Die Bewilligung liegt der Stadt Bielefeld seit Juli 2021 vor.*

*Der 1. Bauabschnitt soll nun - unter besonderer Berücksichtigung der fischereibiologischen Aspekte - in den Monaten Juli, August und September 2022 ausgeführt werden.*

*Im Vorfeld der Gewässerrenaturierung müssen die hierfür benötigten Flächen von Bäumen und Sträuchern freigeräumt werden. Die Baufeldräumung umfasst das Fällen von rd. 20 Gehölzen. Des Weiteren werden ca. 2.000 m<sup>2</sup> Auenflächen und ca. 1.000 m<sup>2</sup> Böschungflächen gemulcht. Mit Umsetzung der Maßnahme werden standorttypische Gehölze wie Schwarzerlen und Eschen neu gepflanzt.*

*Die Arbeiten werden von einer Fachfirma ausgeführt und dauern etwa eine Woche. Die Arbeiten sollen voraussichtlich bis Ende Januar abgeschlossen werden.*

*Vor Beginn der Arbeiten wird die Öffentlichkeit über eine Pressemitteilung informiert.*

---

**Zu Punkt 3.3 Veranstaltungskalender für den Stadtbezirk Dornberg 2022**

Frau Krumme teilt mit, dass der Veranstaltungskalender des Stadtbezirkes Dornberg mit Terminen und Veranstaltungen im Jahr 2022 wieder erstellt worden sei. Druckexemplare würden derzeit verteilt und lägen im Bürgerzentrum aus. Darüber hinaus stünde der Kalender auch auf der Homepage der Stadt Bielefeld unter dem Stadtbezirk Dornberg in digitaler Form zur Verfügung.

-.-.-

**Zu Punkt 3.4 Erstellung einer Toilettenanlage an der Schwedenschanze-Hütte (Antrag von Herrn Kötter vom 18.11.2020)**

Frau Krumme teilt mit, dass der Antrag von Herrn Kötter im November 2021 an die Verwaltung weitergegeben worden sei. Die zu beteiligenden Ämter würden derzeit dazu gehört.

-.-.-

**Zu Punkt 3.5 Umbau der OGS in der Grundschule Hoberge-Uerentrup**

Herr John teilt mit, dass die ehem. Hausmeisterwohnung und die bestehenden Räumlichkeiten der OGS im Dezember 2021 von Architekten besichtigt worden seien. Die Entwurfspläne für eine Umgestaltung würden nun erstellt.

-.-.-

**Zu Punkt 3.6 Verkehrssicherheit der Zuwegung zum Testzentrum Universität**

Herr John teilt mit, dass über die Verkehrssituation rund um das Testzentrum Universität Beschwerden bei ihm eingegangen seien. Vermehrt versuchten Bürgerinnen und Bürger mit ihren PKWs über einen Fuß- und Radweg zum Testzentrum Universität zu gelangen. Scheinbar seien Hinweise auf das Testzentrum sehr verwirrend und führten zu dieser unberechtigten Nutzung. Er bittet die Verwaltung Kontakt zum Betreiber des Testzentrums aufzunehmen und diese Situation zu entschärfen.

-.-.-

**Zu Punkt 3.7 Verkehrssituation Wertherstraße/Großdornberger Straße**

Herr John informiert über die ihm gegenüber geäußerten Bedenken zur verkehrlichen Entwicklung an der Kreuzung Wertherstraße/Großdornberger Straße. Aufgrund der steigenden Zahl der Bewohnerinnen und Bewohnern des Baugebietes „Fürfeld“ werde mit einer Verschärfung der Verkehrssituation gerechnet. Herr John erinnert an den

Wunsch der Bezirksvertretung, an dieser Kreuzung ein Kreisverkehr zu errichten. Er bittet die Bezirksvertretung, dieses Thema in den Fraktionen zu diskutieren und sich in einer der nächsten Sitzungen damit zu befassen.

---

**Zu Punkt 3.8 Test- und Impfzentrum in der Deppendorfer Wassermühle**

Herr John teilt mit, dass in der Deppendorfer Wassermühle neben einer Teststelle für Antigen-Schnelltests auch eine Impfstelle für Schutzimpfungen gegen COVID-19 eingerichtet werden solle. Die dafür notwendigen Genehmigungen lägen vor.

---

**Zu Punkt 4 Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

---

**Zu Punkt 5 Anträge**

Es gibt keine Anträge.

---

**Zu Punkt 6 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 3 gemäß § 36 Abs. 5 GO NRW**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3003/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 3 über die Verwendung von Bezirklichen Sondermitteln in Höhe von jeweils 500 € an die Fördervereine des Freibades Dornberg und des Freibades Schröttinghausen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 7****Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan"**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2986/2020-2025

Herr John teilt mit, dass der Stadtbezirk Dornberg nicht wesentlich betroffen sei. Er schläge vor, in Anlehnung an das Vorgehen der anderen Bezirksvertretungen die Beschlussvorlage zunächst in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Berenbrinker macht darauf aufmerksam, dass bei den aufgeführten Maßnahmen verstärkt auf die Reduzierung des Individualverkehrs abgestellt werde. Hierfür solle der ÖPNV verbessert werden. Dies werde für den Stadtbezirk Dornberg nicht zufriedenstellend umgesetzt. Um die Klimaschutz- und Lärmschutzziele erreichen zu können, seien höhere Investitionen notwendig. Der in der vergangenen Sitzung vorgelegte Nahverkehrsplan (NVP) mache dies nicht möglich. Er fordert die Dornberger Ratsmitglieder dazu auf, in ihren Fraktionen für eine ÖPNV-Ausweitung in Dornberg zu werben. Herr John merkt an, dass die Ratsfraktionen die Ablehnung des NVP durchaus wahrgenommen hätten.

Herr Graeser verweist bezüglich der geplanten Linie 224 nach Steinhagen auf einen Zeitungsartikel im Haller Kreisblatt. Herr Haemisch merkt an, dass die Buslinie nach Steinhagen in der höchsten Prioritätsstufe für neue Linien eingeordnet sei. Demnach solle sie in drei bis vier Jahren eingerichtet sein. Vorher würden lediglich Haltestellen-Veränderungen umgesetzt.

Herr John berichtet über eine Anfrage aus dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zum Thema Temporeduzierung auf 50 km/h im gesamten Stadtgebiet. Er schläge vor, bei der Verwaltung die Möglichkeiten der Temporeduzierung auf Straßen im Stadtbezirk Dornberg zu erfragen. Die Anwesenden sind einverstanden.

Bis zur nächsten Sitzung bittet die Bezirksvertretung um die Beantwortung folgender Frage:

Ist es möglich, die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Straßen im Stadtbezirk Dornberg, auf denen eine Geschwindigkeit von 70 km/h erlaubt ist, auf 50 km/h herabzusetzen?

**Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Drucks.-Nr. 2986/2020-2025 in 1. Lesung zur Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 8****Festlegung des Ausbaustandards für verkehrliche Erschließung „Wohngebiet Hasbachtal / Hollensiek“ (B-Plan Nr. II/N 8)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3048/2020-2025

Herr Graeser weist darauf hin, dass eine gepflasterte Verkehrsfläche nur bedingt für den Schwerlastverkehr bzw. für schwere landwirtschaftliche Geräte tauglich sei. Bei einer solchen Inanspruchnahme werde eine asphaltierte Oberfläche für beständiger gehalten. Weiterhin werde auch auf Höhe der Engstelle eine Hochbord-Abgrenzung des Fußweges für sinnvoll erachtet, um die Gefährdung der Kita-Kinder zu minimieren. Die Auswirkungen des gepflasterten Untergrundes auf den Verkehrslärm sollten ebenfalls geprüft werden.

Herr Berenbrinker erinnert an die Antwort der Verwaltung auf die zur letzten Sitzung gestellte Anfrage zum Ausbau der Straße „Hollensiek“, Drucks.-Nr. 2677/2020-2025. Er habe den Eindruck, dass sich die Antwort auf die Straße „Hasbachtal“ und nicht auf die Straße „Hollensiek“ bezogen habe. Die Verwaltung wird gebeten dies zu klären.

Herr John stellt zusammenfassend fest, dass die Beschlussfassung in die nächste Sitzung verschoben und zunächst die Beantwortung der Fragen von der Verwaltung beantwortet werden solle.

Bis zur nächsten Sitzung bittet die Bezirksvertretung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wäre es nicht besser, den Fahrweg zu asphaltieren, so dass er der Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge besser standhält?
2. Wird durch eine gepflasterte Straße mehr Verkehrslärm verursacht?
3. Warum wird der begleitende Weg an der Engstelle nicht als Hochbord von der Fahrbahn abgegrenzt, auch wenn hier der Fußgängerweg dadurch schmaler wäre?

**Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Drucks.-Nr. 3048/2020-2025 in 1. Lesung zur Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 9****Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2022/23, hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3064/2020-2025/1

Frau Krumme verweist auf die nachversandte ersetzende Nachtragsvorlage der Verwaltung, über die nun abgestimmt werden müsse.

Die Bezirksvertretung stimmt sodann über die Drucks.-Nr. 3064/2020-2025/1 ab.

**Beschluss:**

1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2022/23 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 10****Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2021-IV****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 3022/2020-2025

Frau Krumme weist darauf hin, dass die Unfallstelle Kreuzung Schröttinghauser Straße/ Beckendorfstraße in der Sitzung der Unfallkommission am 16.12.2021 thematisiert worden sei. Sie werde deshalb erst im nächsten Bericht aufgeführt sein.

Herr John macht deutlich, dass er die Vereinbarung eines Ortstermins im Rahmen der Unfallkommission im Blick behalten werde.

**Die Bezirksvertretung nimmt die Drucks.-Nr. 3022/2020-2025 zur Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 11****Verwendung von Sondermitteln der Bezirksvertretung Dornberg****Zu Punkt 11.1****Bezirkliche Sondermittel**

Frau Krumme weist darauf hin, dass für 2022 bereits eine Bank am Zechenbach und das Hinweisschild zur Hannes Wader Aue vorgemerkt seien.

Herr John ergänzt, dass Pastor Biermann von der Kirchengemeinde Dornberg bereits sein Einverständnis zur Installation einer Bank am Zechenbach erteilt habe. In Absprache mit dem Umweltamt müsse noch der

genaue Ort festgelegt werden.

Er schlägt vor, auch in diesem Jahr die Dornberger Ferienspiele finanziell zu unterstützen.

**Beschluss:**

**Aus den bezirklichen Sondermitteln werden 500 € für die Dornberger Ferienspiele des Sportamtes geleistet.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 11.2 Kulturelle Sondermittel**

Herr John weist darauf hin, dass für 2022 bereits eine Lesung mit Frau Christiane Ruis inkl. musikalischer Begleitung vorgemerkt sei. Sobald die Corona-Lage es zulasse, werde mit den konkreten Vorbereitungen begonnen.

Herr John schlägt vor, aus den kulturellen Sondermitteln wieder einen Zuschuss für die Malaktion der Dornberger Grundschulen bereitzustellen.

**Beschluss:**

**Aus den kulturellen Sondermitteln werden 600 € als Zuschuss für die Malaktion der Dornberger Grundschulen geleistet.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 11.3 Schulische Sondermittel**

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

**Aus den schulischen Sondermitteln werden 416 € an den Grundschulverbund Wellensiek-Hoberge-Uerentrup geleistet.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 12.1 Altersgerechte Sportgeräte im Auenpark, Beschluss der BV Dornberg am 12.03.2020, Drucks.-Nr. 10460/2014-2020 (Beschluss des Schul- und Sportausschusses zur Finanzierung von Sportgelegenheiten aus der Sportpauschale 2021 vom 16.11.2021)**

Frau Krumme teilt mit, dass der Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 16.11.2021 die Finanzierung eines altersgerechten Sportgerätes im Dornberger Auenpark einstimmig beschlossen habe. Das Sportgerät sei bereits aufgestellt worden.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 12.2 Verwendung bezirklicher Sondermittel 2021 (Beschluss der BV Dornberg vom 18.11.2021 über eine Bank am Wittlersweg)**

Frau Krumme verweist auf den Standortvorschlag der Verwaltung für eine Bank am Wittlersweg, der im Ratsinformationssystem bereits veröffentlicht worden sei. Die Verwaltung schlage vor, eine überarbeitete Bank aus dem Bestand des Umweltbetriebes aufzustellen, da derzeit lange Lieferfristen bestünden. Der Aufbau der Bank sei für Mitte März 2022 geplant.

**Die Bezirksvertretung erklärt sich mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden.**

---

**Zu Punkt 12.3 Aufstellung weiterer abschließbarer Fahrradboxen an der Haltestelle Lohmannshof der Linie 4 (Beschluss der BV Dornberg vom 18.11.2021, Drucks.-Nr. 2820/2020-2025)**

Frau Krumme verweist auf die bereits veröffentlichte Stellungnahme der Verwaltung.

*Die Haltestelle Lohmannshof wird im „Umsetzungskonzept Mobilitätsstationen für die Stadt Bielefeld“, veröffentlicht im Mai 2021, als ein möglicher Standort für eine Mobilitätsstation ausgewiesen. Mit der Einordnung in die Stationsgröße M geht einher, dass die Einrichtung von gesicherten Fahrradabstellanlagen eine mögliche Leistung bzw. Angebot am Haltepunkt sein kann. Zudem weist das Gutachten dem Standort Lohmannshof die höchste Priorität (Prioritätsstufe 1) zu. Die Aufstellung zusätzlicher Fahrradboxen an der Haltestelle Lohmannshof wird im Zuge der weiteren Untersuchung zur Umsetzung der Mobilitätsstationen berücksichtigt.*

*Weiterhin weist das Amt für Verkehr auf die Verlängerung der Stadtbahn-*

linie 4 hin. Die Errichtung einer Mobilitätsstation an der Haltestelle Lohmannshof bedarf einer entsprechenden Beachtung der Ausbaupläne, um eine geeignete Fläche zu identifizieren.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 12.4 Neubau der Sporthalle Grundschule Dornberg -Außenplanung- (Beschluss der BV Dornberg am 07.10.2021, Drucks.-Nr. 2437/2020-2025)**

Frau Krumme verweist auf die bereits veröffentlichte Stellungnahme der Verwaltung.

*Der Umweltbetrieb hat den vorliegenden Plan („Übersichtsplan Freianlagen - Bauablauf“, Änderungsdatum vom 24.11.2021) mit den Beteiligten Ämtern und der Schulleiterin der Grundschule Dornberg ausgearbeitet und abgestimmt. Die Baustelle gliedert sich in vier Bauabschnitte, wobei die Übergänge größtenteils fließend sind. Die Bauabschnitte sind wie folgt gegliedert:*

*Bauabschnitt 1a: Der Zugangsbereich zur neuen Sporthalle, sowie die Fluchtwege. Diese Arbeiten laufen z.T. parallel zum Hochbau, um einen Zugang zur neuen Sporthalle nach dessen Fertigstellung zu gewährleisten. Der Bereich ist im Plan violett dargestellt. Die neue Sporthalle ist dann über den oberen Schulhof (orange dargestellt) zu erreichen.*

*Bauabschnitt 1b: Beinhaltet den unteren Schulhofbereich rund um die neue Sporthalle (blau dargestellt). Die vorhandene Baustellenzufahrt des Hochbaus wird weiter genutzt. Dieser Bereich soll bis zum Ende der Herbstferien 2022 fertiggestellt werden.*

*Bauabschnitt 2a: Die alte Sporthalle soll in den Sommerferien 2022 abgerissen werden. Die Außenanlagen werden auf dem oberen Schulhof (orange dargestellt) ab den Herbstferien 2022 starten. Der orange dargestellte Bereich wird abgesperrt, die weiß dargestellten Spielbereiche bleiben erhalten. In dieser Zeit wird in Abstimmung mit der Schulleitung, der Zugang zur Schule für die Kinder aus Sicherheitsgründen über den Lehrerparkplatz erfolgen. Autos werden in dieser Zeit dort nicht abgestellt.*

*Bauabschnitt 2b: Das alte Hausmeisterhaus wird in den Herbstferien 2022 abgerissen, um eine möglichst lange Nutzung durch die Schule gewährleisten zu können. Im Anschluss werden die dortigen Außenanlagen fertig gestellt. Die einzelnen Bauabschnitte und die angedachten Zeitkorridore sind dem beigefügten Bauablaufplan zu entnehmen. Äußere Einflüsse wie Wetter oder Lieferschwierigkeiten von Materialien können zu dieser Zeit nicht kalkuliert werden und den Zeitplan entsprechend beeinflussen.*

Herr Berenbrinker weist darauf hin, dass der Abriss des alten Hausmeisterhauses (Bauabschnitt 2b) erst in den Herbstferien 2022 geplant sei, um eine möglichst lange Nutzung durch die Schule zu gewährleisten. Er stelle sich die Frage, wenn das Hausmeisterhaus von der Schule dringend benötigt werde, ob ein dauerhafter Erhalt des Gebäudes erforderlich sei.

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung um die Beantwortung folgen-

der Frage:

Wird das alte Hausmeisterhaus von der Schule dringend benötigt, so dass ein dauerhafter Erhalt erforderlich wäre?

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 12.5 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 8 "Wohnen am nördlichen Leihkamp"...Satzungsbeschluss (Beschluss des Rates vom 09.12.2021, Drucks.-Nr. 2660/2020-2025)**

Frau Krumme teilt mit, dass der Rat in seiner Sitzung am 09.12.2021 den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. II/Ba 8 „Wohnen am nördlichen Leihkamp“ für das Gebiet nordwestlich des Siedlungsbereichs am Leihkamp im Anschluss an die vorhandene Bebauung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i. V. m. § 13a BauGB („Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“) einstimmig gefasst habe.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 12.6 Verwendung kultureller Sondermittel 2021 (Beschluss der BV Dornberg vom 18.11.2021)**

Frau Krumme teilt mit, dass zur Unterstützung der Kirchenmusik im Stadtbezirk Dornberg an die am 18.11.2021 bestimmten Chöre und Fördervereine jeweils 300 € überwiesen worden seien.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 12.7 Beteiligung der Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg an dem Verfahren zum Ausbau der Grundschule Babenhausen (Beschluss der BV Dornberg vom 18.11.2021, Drucks.-Nr. 2800/2020-2025)**

Frau Krumme verweist auf die bereits veröffentlichte Stellungnahme der Verwaltung.

*Der Immobilienservicebetrieb (ISB) wird der Bezirksvertretung Dornberg alle Fragen zu den Bauvorhaben im Stadtbezirk beantworten. Eine weitergehende Beteiligung in Form von „Runden Tischen“, „Arbeitsgruppen“ usw. ist im Rahmen des Bauprogramms aus Kapazitätsgründen für den ISB nicht zu leisten.*

Frau Zier bewertet die Antwort der Verwaltung, demzufolge keine Mög-

lichkeit gesehen werde die Bezirksvertretung in die Entscheidungen einzubinden, als Frechheit.

Herr John macht deutlich, dass die Änderung der Zusammenarbeit der Umsetzung des Investitionsprogramms geschuldet sei. Unabhängig davon müsse die Bezirksvertretung in Kontakt mit der Schulleitung und den Elternvertretern bleiben und eigeninitiativ tätig werden.

Herr Berenbrinker kritisiert die Auffassung der Verwaltung, dass der Entscheidungsprozess ohne die Einbindung der Bezirksvertretung schneller gehe. Er erinnert an die erste Vorstellung des Neubaus der Sporthalle Grundschule Dornberg. Nur dem Hinweis von Herrn Kleinesdar sei es zu verdanken, dass der Sportplatz noch erhalten geblieben sei. Wäre die Bezirksvertretung seinerzeit früher in die Planungen eingebunden worden, hätten viel Zeit und Planungskosten gespart werden können. Die Bezirksvertretung einzubeziehen sei durchaus sinnvoll.

Herr John teilt mit, dass er in diesem Jahr wieder eine Begehung aller öffentlichen Gebäude im Stadtbezirk plane. Dies biete die Chance für die Bezirksvertretung, sich ein Bild von den örtlichen Gegebenheiten machen zu können und initiativ zu werden.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 12.8 Verkehrssicherung an der Johannisbachbrücke auf dem Fuß- und Radweg an der Wertherstraße (Beschluss der BV Dornberg am 18.11.2021, Drucks.-Nr. 2821/2020-2025)**

Frau Krumme verweist auf die bereits veröffentlichte Stellungnahme der Verwaltung.

*Der Weg parallel zur Wertherstraße über die Johannisbachbrücke ist mit dem Verkehrszeichen 239 als Gehweg mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ gekennzeichnet. Der Weg weist in Fahrtrichtung stadtauswärts kurz vor der Brücke eine leichte Kurve aus, hier ist die Sicht auf die Brücke relativ gut. In der entgegengesetzten Richtung (stadteinwärts) macht der Weg vor der Brücke eine starke Kurve. Zusätzlich ist der Bereich mit Hecken und Sträuchern bepflanzt. Gerade im Sommer ist der Bereich der Brücke dann auch durch die Bepflanzung relativ schlecht einsehbar. Nach Rücksprache mit dem Baulastträger der Stadt Bielefeld (660.23) bieten Verkehrsspiegel hier keine Verbesserung der verkehrlichen Situation.*

*Gemäß der Nr. 2.7 der Verwaltungsvorschrift zu § 43 Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Verkehrsspiegel weder Verkehrsmittel noch Verkehrseinrichtungen im Sinne des § 45 StVO. Verkehrsspiegel sind Sicherungsmittel zur Entschärfung von Gefahrenstellen. Sie können bei sehr schwer einsehbaren Knotenpunkten als Verkehrssicherungsmaßnahme angeordnet oder vom Baulastträger aufgestellt werden. Verkehrsspiegel sollen dem Wartepflichtigen das Hineintasten in eine Kreuzung oder einen Einmündungsbereich erleichtern, befreien ihn jedoch nicht, von der allgemeinen Sorgfaltspflicht des § 1 StVO.*

*Verkehrsspiegel sind nicht per se zur Verbesserung der Sichtverhältnisse*

*in unübersichtlichen Verkehrsbereichen geeignet. Sie bergen vielmehr die Gefahr, dass sowohl Entfernung als auch Geschwindigkeit von herannahenden Fahrzeugen oder Radfahrern häufig falsch eingeschätzt werden. Nicht selten sind kritische Verkehrs- und Unfallsituationen die Folge. Denn zum einen sind Verkehrsspiegel den Witterungsverhältnissen ausgesetzt, d.h. sie beschlagen und verschmutzen. Zum anderen suggerieren sie dem Verkehrsteilnehmer lediglich eine vermeintliche Sicherheit, die aber aufgrund der verkleinerten und verzerrten Darstellung des Spiegelbildes in Wirklichkeit nicht gegeben ist. Im Fall der Fuß- / Radwegbrücke über den Johannisbach ist das Freihalten eines „Sichtfensters“ durch Rückschnitt des Bewuchses, die sicherere Alternative zu einem Verkehrsspiegel.*

*Zudem haben Radfahrer auf dem „Gehweg mit Radverkehr frei“ in besonderer Weise auf den Fußgängerverkehr Rücksicht zu nehmen und die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr anzupassen. Der Radfahrende darf Fußgänger weder gefährden noch behindern, wenn nötig, muss er warten. Hier würde dies bedeuten, dass Radfahrer im Verlauf der Johannisbachbrücke ihr Tempo an die Gegebenheiten anpassen und diese Brücke mit langsamen Tempo befahren um entgegenkommende Fußgänger oder Radfahrer rechtzeitig sehen zu können.*

*Eine Auswertung der polizeilichen Unfallstatistik der letzten 5 Jahre hat ergeben, dass sich auf dem genannten Gehweg mit Radverkehr frei kein einziger Unfall mit Radfahrern ereignet hat. Somit wird auch aus diesem Grund keine zwingende Notwendigkeit für straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen gesehen.*

Herr Haemisch äußert sich überrascht darüber, dass die Verwaltung die örtlichen Gegebenheiten als gefährlich bewerte, Veränderungen allerdings nicht als notwendig erachte.

Herr John schlägt vor, die Verwaltung aufzufordern, dass die Hecken regelmäßig zurückgeschnitten und so die Situationen entschärft werden.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 12.9 Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern der Grundschulen und Turnhallen und dem Dach des Bürgerzentrums in Dornberg (Beschluss der BV Dornberg am 18.11.2021, Drucks.-Nr. 2801/2020-2025)**

Frau Krumme verweist auf die bereits veröffentlichte Stellungnahme der Verwaltung.

*Im Stadtbezirk Dornberg werden bereits verschiedene Gebäude des Immobilienservicebetriebes auf eine Realisierbarkeit von Photovoltaikanlagen (PV-Anlage) hin untersucht. An der Grundschule Dornberg befindet sich auf dem Hauptgebäude bereits eine PV-Anlage. Die im Bau befindliche neue Sporthalle wird ebenfalls mit einer PV-Anlage ausgestattet und ermöglicht so einen Beitrag zur regenerativen Energieversorgung der*

**Grundschule.**

In der nachfolgenden Liste sind verschiedene Gebäude des Stadtbezirks Dornberg aufgelistet. Diese Gebäude werden auf ein mögliches Potential einer PV-Anlage hin untersucht.

<u>Gebäude</u>	<u>mögliche Dachfläche</u>
• GS Wellensiek	ca. 300 m <sup>2</sup>
• GS Dornberg	ca. 250 m <sup>2</sup>
• FWGH Großdornberg	ca. 800 m <sup>2</sup>
• GS Hoberge-Uerentrup	ca. 1000 m <sup>2</sup>
• GS /Kita Schröttinghausen Dornberg	ca. 1000 m <sup>2</sup>
• GS Babenhausen & Leineweberschule	ca. 1000 m <sup>2</sup>
• Kita am Freibad Dornberg	ca. 300 m <sup>2</sup>
• Gemeinschaftshaus Dornberg	ca. 270 m <sup>2</sup>
• Bürgerzentrum Dornberg	ca. 250 m <sup>2</sup>

**Kriterien für die Realisierung einer PV-Anlage sind:**

=>Mindestfläche von ca. 250 m<sup>2</sup>

=>Die Ausstattung von Gebäude mit PV-Anlagen muss baurechtlich zulässig sein und z.B. mit den Anforderungen des Denkmalschutzes übereinstimmen.

=>Die Tragfähigkeit der Dachkonstruktion muss für die Aufnahme weiterer Lasten ausreichend bemessen sein.

=>Die Gebäude müssen eine intakte Dachhaut aufweisen, bei der man von einer Restnutzbarkeit von mindestens 20 Jahren ausgehen kann.

=>Die Dachflächen müssen einen hohen Anteil an Sonnenlichtausbeute aufweisen.

=>Voraussetzung für die Erzeugung von solarer Energie sind flache oder flach geneigte Dächer.

=>Die elektrotechnische Infrastruktur des Gebäudes muss geeignet sein.

Der ISB hat ein großes Interesse an der Vergrößerung des Anteils von erneuerbaren Energien. Bei Neuplanungen von Gebäuden ist die Ausstattung der Dachflächen seit vielen Jahren fester Bestandteil der Projektentwicklung. Des Weiteren überprüft der ISB fortlaufend seinen Gebäudebestand auf geeignete Flächen und erhöht sukzessive seinen Bestand an PV-Anlagen.

Herr John macht darauf aufmerksam, dass die Verwaltung in der Sitzung des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb (BISB) am 11.01.2022 unter TOP 6 (Drucks.-Nr. 3075/2020-2025 „Entwicklung der Photovoltaikanlagen des ISB“) eine umfassende Information über die Entwicklung von Photovoltaikanlagen vorgelegt habe.

**Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.**

---

Herr John stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

---

John  
Bezirksbürgermeister

---

Krumme  
Schriftführerin